

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2019/059

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 12.04.2019  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Wagenaar / 604-400

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	27.05.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.06.2019	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	25.06.2019	öffentlich

### **Kindertagesstätte "Die Arche" in Ofen**

**hier: Antrag auf Wechsel zum Trägerverbund der Evangelischen Kindertagesstätten Oldenburg (ekito)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Trägerwechsel von der Ev. - Luth. Kirchengemeinde Ofen zum ekito-Verbund wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die bestehenden vertraglichen Regelungen übernommen werden.

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des AJuFaSo am 18.03.2019 wurde bereits über den Wechsel der Trägerschaft für den Kindergarten Ofen beraten. Wir beziehen uns auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage BV/2019/37.

In der Sitzung hat der Geschäftsführer des ekito-Verbundes Herr Zingel den Verbund und die Arbeit ausführlich vorgestellt. Es wurden außerdem die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich keine inhaltlichen Bedenken gegen eine ekito-Trägerschaft ergeben haben.

Seitens des Landkreises Ammerland ist die Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung gefordert worden. Diese Berechnung ist inzwischen erstellt worden und kommt zu dem Ergebnis, dass es auch wirtschaftlicher ist, einem Trägerwechsel zu ekito zuzustimmen, als einen Wechsel zu einem anderen Träger vorzunehmen.

Bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung musste insbesondere berücksichtigt werden, dass sich das Kindergartengebäude in Ofen im Eigentum der Kirchengemeinde Ofen befindet. Das Gebäude wird der Gemeinde auch mit dem möglichen neuen Träger ekito kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde muss jedoch absprachegemäß Sanierungs- und Reparaturarbeiten am Gebäude über das Budget oder einmalige Zuschüsse finanzieren. Bei einem theoretischen Wechsel zu einem anderen Träger müsste die Gemeinde für die Nutzung des Gebäudes eine Miete an die Kirchengemeinde zahlen.

Ein weiterer Punkt, der bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung eine wichtige Rolle spielt, ist die Beteiligung der Kirchengemeinde an den laufenden Kosten des Betriebes der Kindertagesstätte. Bisher beteiligt sich die Kirchengemeinde mit 10 % der Fachpersonalkosten an dem Betrieb der Einrichtung. Im Jahr 2016 betrug die Beteiligung 64.880,65 €. Bei der zu-

künftigen finanziellen Beteiligung durch die Kirchengemeinde wird sich dieser Betrag auf 67.500,00 € jährlich belaufen. Andere Träger von Kindertagesstätten beteiligen sich nur minimal (1 - 2 % der Personalkosten) oder gar nicht an den laufenden Betriebskosten.

Da sich im Rahmen der Berechnung gezeigt hat, dass der Wechsel zum ekito-Verbund wirtschaftlicher ist, sollte diesem Trägerwechsel unter der Voraussetzung, dass die bestehenden vertraglichen Regelungen übernommen werden, zugestimmt werden.

## **Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: BV/2019/037/1**

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 15.03.2019  
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Fischer / 604-300

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	18.03.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.05.2019	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	25.06.2019	öffentlich

### **Kindertagesstätte "Die Arche" in Ofen, hier: Antrag auf Wechsel zum Trägerverbund der Evangelischen Kindertagesstätten Oldenburg (Ekito)**

#### **Sachverhalt:**

Auf die Beschlussvorlage BV/2019/037 wird Bezug genommen.

Inzwischen hat uns der Landkreis Ammerland seine Einschätzung zur rechtlichen Problematik der Trägerübertragung auf den unselbständigen Verbund „ekito“ mitgeteilt.

In der Tat wird auch von dort die rechtliche Situation im Gegensatz zu den getroffenen Feststellungen für die Kindertagesstätten in Metjendorf anders bewertet, weil es für die Kindertagesstätte in Ofen keine direkte Verfügungsmöglichkeiten der politischen Gemeinde über das im kirchlichen Eigentum befindliche Gebäude gibt. Insofern liegen die Voraussetzungen für einen öffentlichen Vergabemodus für dieses Kindertagesstättengebäude bei einem kircheninternen Trägerwechsel nicht vor. Allerdings wird in der Abwägung, ob seitens der Gemeinde einem Trägerwechsel zugestimmt wird, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der denkbaren Lösungsvarianten angeraten.

Hierfür werden die bisher geltenden Vertragsbedingungen der ungekündigten Vereinbarung über den Betrieb der Kindertagesstätte zugrunde gelegt. Weiterhin müssen in die Berechnung Daten über die Grundstücks- und Gebäudekosten einfließen. Hierfür werden umfassende Angaben seitens des kirchlichen Eigentümers benötigt, so dass hier weitere Gespräche zu führen sind.

Die Verwaltung wird dieses für die Sitzung des AJuFaSo am 18.03.2019 allerdings aus zeitlichen Gründen nicht mehr leisten können. Insofern wird empfohlen, die Beschlussfassung über diesen Punkt als Tagesordnungspunkt für den AJuFaSo am 27.05.2019 vorzusehen, zumal die endgültige Beschlussfassung erst im Gemeinderat am 25.06.2019 geplant ist.

# Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2019/037

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 22.02.2019  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Wagenaar / 604-400

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	18.03.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.05.2019	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	25.06.2019	öffentlich

**Kindertagesstätte "Die Arche" in Ofen,  
hier: Antrag auf Wechsel zum Trägerverbund der Evangelischen Kindertagesstätten  
Oldenburg (Ekito)**

## Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag muss unter Auswertung des Vortrages von Herrn Zingel in der Sitzung und unter Würdigung der rechtlichen Bewertung der Kommunalaufsicht in der Sitzung gemeinsam erarbeitet werden.

## Sachverhalt:

Auf die Beschlussvorlage BV/2018/230, die Beratung in der VA-Sitzung vom 11.12.2018, TOP 8.1, und den Antrag der FDP Fraktion (**Anlage 1**) wird hingewiesen.

Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Ofen ist Trägerin des Kindergartens „Die Arche“ in Ofen. Außerdem ist die Kirchengemeinde ebenfalls Trägerin eines Kindergartens in Metjendorf und eines Kindergartens in Heidkamp in der Gemeinde Wiefelstede. Der Kindergarten in Ofen ist mit sechs Gruppen einer der größten Kindergärten in der Gemeinde Bad Zwischenahn.

Das Kindergartengebäude befindet sich im Eigentum der Kirchengemeinde. Den Bau des Kindergartens in den Jahren 1972/1973 (Eröffnung im Sommer 1973) hat die Gemeinde Bad Zwischenahn seinerzeit im Rahmen einer Drittförderung mit rd. 170.000 DM (Baukosten ca. 650.000 DM) bezuschusst. Auch die spätere Sanierung der Einrichtung im Jahre 2002 (Gesamtkosten: 376.000 €) wurde mit einem Betrag von 179.000 € gefördert. Für den späteren Bau der 6. Vormittagsgruppe wurde nochmals ein Zuschuss von 96.655 € gewährt (Gesamtkosten: 145.000 €). Für die Kosten zur Umnutzung einer vorhandenen Kindergartengruppe zu einer Krippengruppe wurden zuletzt im Jahre 2010 aus Gemeindemitteln 16.250 € bei Gesamtkosten von insgesamt 130.000 € übernommen. Für diese Förderung, die mit einer Förderung des Landes Niedersachsen einherging, wurde bedingt durch die Landesförderung für die umgewandelte Gruppe eine 25-jährige Zweckbindungsfrist als Auflage beschieden.

Der Gemeindegemeinderat hat am 22.10.2018 beschlossen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Trägerschaft der drei Kindergärten dem ekito Verbund zu übertragen und hierzu mit den politischen Gemeinden Wiefelstede und Bad Zwischenahn ein Einvernehmen herzustellen. Ein entsprechender Antrag der Kirchengemeinde Ofen mit entsprechender Begründung ist als **Anlage 2** beigefügt.

Der ekito Verbund wurde zum 01.01.2018 gegründet. Es handelt sich um eine rechtlich unselbstständige Einrichtung des Kirchenkreises Oldenburg Stadt. Der Verbund verwaltet derzeit 17 Kindertagesstätten im Bereich Oldenburg Stadt. Die Kirchengemeinde Ofen gehört zum Kirchenkreis Oldenburg Stadt, ist diesem Verbund aber bisher nicht beigetreten.

Herr Zingel als Geschäftsführer von ekito wird den Verbund in der Sitzung vorstellen.

Die Gründe für die Übertragung der Trägerschaft liegen in der hohen Professionalität in der Geschäfts- und Personalführung, da die Aufgaben für die ehrenamtlichen Gemeindegemeinderatsmitglieder zunehmend schwieriger zu leisten sind.

Weiterhin bestehen seit einiger Zeit bei der RDS Oldenburg Stadt erhebliche Probleme bei der Verwaltung der Einrichtungen. Dies haben wir u. a. bei der Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 erlebt. Die Jahresrechnung 2017 wurde Ende November 2018 vorgelegt und befindet sich bei uns derzeit in der Prüfung. Die Jahresrechnungen sollen bis Ende März des Folgejahres vorgelegt werden.

Der ekito Verbund bzw. der Kirchenkreis Oldenburg Stadt wird in die bestehenden Verträge mit der Gemeinde eintreten. Die Gemeinde zahlt im Rahmen der Budgetierungsrichtlinien eine Verwaltungs- und Sachkostenpauschale von 4,5 %. Diese Pauschale wird nicht verändert. Der Verwaltungsaufwand der RDS Oldenburg Stadt und des ekito Verbundes werden sich somit im Rahmen dieser vorhandenen Mittel finanzieren müssen.

Weiterhin hat Herr Zingel für den ekito Verbund zugesichert, dass der Verbund komplett in die bestehenden Verträge der Gemeinden mit der Kirchengemeinde Ofen eintritt. Die vereinbarte Pauschalfinanzierung der Gruppen, das Bestehen des Kuratoriums u. a. werden nicht angetastet.

Die Kirchengemeinde Ofen hat auch künftig Einfluss auf die Arbeit des ekito Verbundes, da sie einen Vertreter in den Leitungsausschuss der ekito entsendet.

Nachdem der Landkreis nach Prüfung der Vertragsmodalitäten zwischen der Gemeinde Wiefelstede und der Kirchengemeinde Ofen zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine Trägerschaftsübertragung von der Kirchengemeinde zum ekito Verbund ohne ein schlüssiges Auswahlverfahren nicht zulässig ist, wurde diese Frage auch von hier nochmals dem Landkreis vorgetragen. Allerdings muss für den hiesigen Kindergarten in Ofen festgestellt werden, dass eine kommunale Verfügungsmöglichkeit über das Gebäude aufgrund der beschriebenen Zuschusssituation anders als in Wiefelstede nicht besteht. Auch die zuletzt getätigte Förderung im Jahre 2010 sieht lediglich eine Zweckbindungsfrist vor. Da das Eigentum des Kindergartengebäudes weiterhin bei der Kirchengemeinde Ofen bleiben wird und die Zweckbindung als Kindertagesstätte auch künftig gegeben ist, dürfte dieser Passus förderungstechnisch unproblematisch sein.

Eine endgültige Bewertung der rechtlichen Situation der Trägerübertragung steht allerdings noch aus. Das Ergebnis wird nachgereicht bzw. in der Sitzung vorgetragen.

### **Externe Anlagen:**

Anlage 1: Antrag der FDP

Anlage 2: Antrag Trägerwechsel Ofen vom 10.12.2018